

**Zeitschrift:** Neues Berner Taschenbuch  
**Herausgeber:** Freunde vaterländischer Geschichte  
**Band:** 12 (1906)

**Artikel:** Gotthelfiana  
**Autor:** Tobler, G.  
**Kapitel:** 1: A. Bitzius an Regierungs-Statthalter Güdel in Trachselwald  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-128250>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

1.

A. Brixius an Regierungs-Stathalter Güdel  
in Trachselwald.

Die Weisung, das Kind des Christen Iseli von Lüzelsflüh ohne Taufe in das Taufbuch unter dem Namen Ulrich einzutragen, ist mir richtig zugekommen. In dieser Weisung steht: Die Taufrödel seien auch Geburtsregister. Wahrscheinlich meint das Erziehungs-Departement damit, daß in diesen Büchern nicht nur die Taufe, sondern auch die Geburt bemerkt werden solle. Nun wird aber in denselben nicht nur Taufe und Geburt eines Kindes, sondern auch der Tag der Taufe und der Tag der Geburt eingetragen. In dem Befehl des Erziehungs-Departements steht aber dieser Tag nicht angegeben.

Ich verlange daher auch Weisung: ob dieser Tag einzuziehn oder auszulassen sei. Und diese Weisung verlange ich in allem Ernst, denn ich verstehe die Art und Weise dieser Einschreibungen durchaus nicht und möchte in keinen Dingen fehlen.

Soll nun dieser Tag eingezeichnet werden allfällig, so ersuche ich das Tit. Erziehungs-Departement uns zur Kenntniß deselben zu verhelfen. Den Vater zu diesem Ende zu mir zu bescheiden, wage ich auch nicht, aus Furcht einer Verfassungs-Verlezung. Ebensfalls muß ich um Weisung bitten, falls ich diesen Tag einzeichnen soll, und es wird mir auf einem Zettelchen, dessen Unterschrift ich nicht kenne, oder durch ein Kind, eine Frau, einen unbekannten Drittmann, auf alle Fälle nicht durch den Vater selbst die Person angezeigt, ob ich ihn dann als authentisch in das Buch einzutragen habe?

Sie verzeihen mir die vielen Fragen; in zwanzig Jahren, wenn diesem Kinde die Lust zum Heirathen kommen sollte, werde ich, wenn ich noch am Leben bin, noch mehrere thun müssen.

Mit aller Hochschätzung verharrend

Der Pfarrer  
Alb. Bikius

Luzelßlüh, den 11. Juny 1836.

(Archiv der Erziehungsdirektion, Akten Trachselwald 1836.)

2.

A. Bikius an das Erziehungs-Departement.

In einer mir unangenehmen Sache muß ich die Freiheit nehmen, Sie um Weisung zu ersuchen.

Bereits seit bald zwei Jahren begannen auch Unterweisungskinder die Versammlungen der Separatisten zu besuchen. Die einen gingen hin um zu spotten, die andern gelockt durch die Lehrer. Ich verbot den Besuch dieser Versammlungen meinen Kindern, erstlich weil ich nicht wolle, daß sie sich gewöhnten über solche Dinge zu spotten, und zweitens weil keines von ihnen noch im Stande sei, alles zu prüfen und das beste zu behalten, sondern weil sie erst dazu befähigt werden sollen.

Die Spötter gehorchten, die andern nicht. Sie besuchten die nächtlichen Versammlungen (letzten Sonntag dauerte eine im Goldbachschachen fast die ganze Nacht durch) und wurden von den Lehrern auf die schändlichste Weise gegen mich aufgewiesen, so daß ich durchaus allen Einfluß auf diese Kinder verlohr, von ihnen angelogen wurde und auch in besonderm (!) Unterredung nichts fand als einen aufgewiesenen trockigen Sinn. Auch in diesem Jahre habe ich es wieder verboten, so gut ich auch die Wirthshäuser verbiete; allein es geht